ÖSTERREICHISCHER FOXTERRIERKLUB

http://www.foxterrierklub.at, ZVR-Zahl: 563187850, e-mail: mag.horky@aon.at
Geschäftsstelle: Graschuh 227, 8510 Stainz, Tel.: 0664-207 58 52

Anhang 1 Jagd: Prädikat „Geeignet zur jagdlichen Leitungszucht" und „Aus jagdlicher Leistungszucht" Ergänzung der Zucht- und Eintragungsbestimmungen des ÖKV durch den Österreichischen Foxterrier-Klub

ZUCHTZULASSUNG ZUR JAGDLICHEN LEISTUNGSZUCHT:

Die Zucht- und Eintragungsbestimmungen des ÖKV, sowie die Ergänzung durch den Österreichischen Foxterrierklub sind bindend. Die nachfolgenden Auflagen sind für die „Jagdliche Leistungszucht" verbindlich. Zur jagdlichen Leistungszucht werden nur Foxterrier zugelassen, deren Ahnentafel mit dem grünen Stempelaufdruck „Geeignet zur jagdlichen Leistungszucht" gekennzeichnet ist.

Voraussetzungen für diesen Stempelaufdruck sind:

- Nachweis der Anlagenprüfung im 2. Preis
- Anlagenprüfung (AP) – Prüfung unter der Erde Fach „Benehmen am Stück" Mindestnote 3
- Spurlautprüfung: Spurlaut (spl) Mindestnote 2 FTG
- Spurlautprüfung: Spurlaut (spl) Mindestnote 2 oder Sichtlaut (sl) Mindestnote 3 FTD
- Nachweis der jagdlichen Eignung (JE) mit Mindestnote 3 im Prüfungsfach Verhalten am Raub oder Schwarzwild.
- Keine groben Wesensmängel (Prüfungsbericht/ DJ)
- Weidlaute Hunde sind von der Zucht auszuschließen – jagdlich unbrauchbar
- Widerristhöhe maximal 39 cm mit einer Toleranzgrenze von 1 cm

Die Leistungsnachweise werden durch Vorlage der Prüfungszeugnisse gem. der vom ÖJGV genehmigten geltenden PO und den Einträgen im Pedigree erbracht. Der/die Zuchtwart:in ist eine Kontrolle im Digitalen Jagdhund möglich. Bei ausländischen
Bei ausländischen Deckrüden werden gleichwertige Prüfungen anerkannt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist der Stempelaufdruck formlos und schriftlich beim/bei der Zuchtwart:in des ÖFK unter Vorlage des Abstammungsnachweises/Pedigree zu beantragen.

Wenn beide Elterntiere zur „Jagdlichen Leistungszucht" zugelassen sind, erhalten die Ahnentafeln wird für die Welpen ein hellgrüner Abstammungsnachweis/Pedigree mit einem Stempelaufdruck „Aus jagdlicher Leistungszucht" ausgestellt. Die Kennzeichnung erfolgt durch den/die Zuchtwart:in des ÖFK und ist formlos und schriftlich mit der Wurfmeldung zu beantragen.

Ausnahmegenehmigung zu den Zuchtbestimmungen kann nur schriftlich mit Begründung an den Vorstand des ÖFK beantragt werden.

Vorstandsbeschluss vom: 09.12.2024

Mag.ª Brigitte Horky-Haas Präsidentin	Heidrun Freisleben Zuchtwartin	Melanie Mitteregger Stv.. Zuchtwartin